

I. Gebühren für das Schuljahr 2023/2024

1. EINSCHREIBEGEBÜHR

Einmalig pro Kind bei der Anmeldung fällig 650 €

2. SCHULGELD SELBSTZAHLER

pro Kind pro Schuljahr

2.1. Kindergarten inklusive Kantine

- ganztägig 2 mal pro Woche: Dienstag und Donnerstag 9.945 €
- Option:
- 2 zusätzliche lange Tage: Montag und Freitag 2.077 €
- 3 zusätzliche lange Tage: Montag, Mittwoch und Freitag 3.109 €

2.2. Schule ohne Kantine

- Klasse 1 - 9 9.975 €
- Klasse 10 - 12 10.784 €

1

2.3. Rabatte

Für Selbstzahler und Teilselbstzahler sieht die iDSP unter bestimmten Bedingungen Rabatte vor. Diese beziehen sich ausschließlich auf die unter 2.1. und 2.2. angegebenen Tarife.

2.3.1. Geschwisterrabatt

- 25% für das zweite Kind
- 50% für das dritte Kind
- 60% für jedes weitere Kind

2.3.2. Treuerabatt

Der Treuerabatt wird allen Familien (Selbst- und Teilselbstzahlern) gewährt, deren Kinder länger als ein Jahr ohne Unterbrechung an der iDSP eingeschrieben sind (Schule und Kindergarten).

Der Treuerabatt ist wie folgt gestaffelt :

	Rabatt
Im 1. Jahr	0%
Im 2. Jahr (ein komplettes Jahr anwesend)	10%
Im 3. Jahr	15%
Im 4. Jahr	20%
Im 5. Jahr	25%
Im 6. Jahr	30%
Ab dem 7. und alle weiteren Jahre	35%

3. SCHULGELD FIRMENZAHLER

3.1. Infrastrukturabgabe (einmalig im ersten Jahr)	6.000 €
3.2. Kindergarten inklusive Kantine	
• ganztägig 2 mal pro Woche: Dienstag und Donnerstag	11.774 €
• ganztägig 4 mal pro Woche: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	13.912 €
• ganztägig 5 mal pro Woche	14.974 €
3.3. Schule ohne Kantine	
• Klasse 1 - 9	11.799 €
• Klasse 10 - 12	12.756 €

2

4. GEBÜHREN FÜR ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE

4.1. Kantine

Die Einschreibungen für die Kantine finden für das ganze Schuljahr, am Anfang des Schuljahres über die App „Ecole Directe“ statt.

Tage pro Woche	pro Schuljahr (7€ pro Essen)
5 Tage	1.260 €
4 Tage	1.008 €
3 Tage	756 €
2 Tage	504 €
1 Tag	252 €
Essen ohne Anmeldung	9 €

4.2. Betreuungszentrum

Ab dem 4. Lebensjahr und bis zur 5. Klasse jeweils von 15 Uhr 30 bis 18 Uhr 30.

Tage pro Woche	pro Schuljahr
5 Tage	2.625 €
4 Tage	2.205 €
3 Tage	1.785 €
2 Tage	1.260 €
1 Tag	735 €
Tagesbesuch	37 €

4.3 Schulbus

Auch im Schuljahr 2023/2024 wird ein Schulbusservice angeboten. Die Tarife können bedingt durch die Preisentwicklung des Busunternehmens, Änderungen unterliegen.

Selbstzahler < 4 km	1.500 €
Selbstzahler > 4 km	3.580 €
Firmenzahler	4.280 €
Mittwochsschule	800 €

4.4. Deutsch am Mittwoch (als Fremdsprache) 32 Mittwoche pro Jahr, inklusive Kantine

8h10 - 13h15	1.785 €
8h10 - 15h30	2.499 €
8h10 - 18h30	3.024 €

II. Allgemeine Zahlungsbedingungen

Träger der Schule ist der Deutsche Schulverein in Paris, dessen Vorstand in der Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand legt jährlich, basierend auf dem Haushaltsplan, die Höhe des Schulgelds und der Gebühren für jeweils ein Schuljahr fest. **Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.**

Ecole Directe

Alle ausgestellten Rechnungen werden über die App Ecole Directe den Eltern zur Verfügung gestellt. Es werden keine Rechnungen per E-Mail oder Post versandt. Bei Rechnungen direkt an Firmen erfolgt hier eine Ausnahme.

Die Zugangsdaten erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung.

1. Schulgeld

Zu Schuljahresbeginn wird der gesamte Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen im Laufe des ersten Schulhalbjahres wird der komplette Jahresbetrag in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen ab dem zweiten Schulhalbjahr (ab 1. Februar), werden die Schulgebühren anteilig (über 10 Monate) berechnet. Soll ein Platz in Kindergarten, Schule oder Betreuungszentrum für einen späteren Zeitpunkt im Schuljahr reserviert werden, muss für das ganze Schuljahr bezahlt werden.

4

2. Aufnahmegebühr

Sowohl bei Anmeldung eines Kindes zur Schule als auch zum Kindergarten ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, deren Höhe aus dem jeweils gültigen Tarifschema ersichtlich ist. Sollte das angemeldete Kind bis 10 Tage nach Einschulungstermin ohne vorherige Erklärung nicht erschienen sein, wird es aus der Schüler-/ Kindergartenliste gestrichen. Die Einschreibgebühr kann in diesem wie in anderen Fällen nicht erstattet werden.

3. Selbstzahler

Als Selbstzahler oder Teilselbstzahler gilt, wer die Schulgebühren vollumfänglich oder teilweise selbst trägt. Als Voraussetzung muss eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers (sog. Arbeitgeberbestätigung) vorliegen, aus der hervorgeht, dass dieser die von der Schule erhobenen Gebühren nicht oder nur teilweise trägt oder erstattet. Die Arbeitgeberbestätigung muss für jedes Schuljahr neu eingereicht werden.

https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2023/05/E_Arbeitgeberbestaetigung_Attestation_employeur_ED.pdf

Rabatte werden ausschließlich auf die unter Punkt 2.1. und 2.2. angegebenen Schulgebühren gewährt. Im Falle einer teilweisen Übernahme oder Erstattung der Schulgebühren, wird ein „Mischtarif“ aus dem Firmentarif mit Rabatten errechnet, welche nur auf den tatsächlich aus eigenen Mitteln zu zahlenden Anteil gewährt werden.

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von mehr als einem Rabatt werden die Rabatte nacheinander angewandt.

Zu Unrecht gewährte Rabatte sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Beispiele

Familie 1 : Firma übernimmt 70% des Schulgeldes und nicht die Kindergartengebühren

	Jahre an der iDSP	FZ	70%	SZ-Anteil mit FZ-Tarif	30%	Geschwister- rabatt	Treuerabatt	
Kind 1	8	11 799,00 €	8 259,30 €	11 799,00 €	3 539,70 €	- €	1 238,90 €	10 560,11 €
Kind 2	5	11 799,00 €	8 259,30 €	11 799,00 €	3 539,70 €	884,93 €	663,69 €	10 250,38 €
Kind 3	3	- €	- €	13 912,00 €	- €	6 956,00 €	1.043,40 €	5 912,60 €
								26 723,09 €

Die Firma bezahlt : 18.706,16 €

Die Familie bezahlt : 8.016,93 €

Familie 2 : Firma übernimmt 80% der Schulgebühren

5

	Jahre an der iDSP	FZ	80%	SZ-Anteil mit FZ-Tarif	20%	Geschwister- rabatt	Treuerabatt	
Kind 1	9	11 799,00 €	9 439,20 €	11 799,00 €	2 359,80 €	- €	825,93 €	10 973,07 €
Kind 2	9	11 799,00 €	9 439,20 €	11 799,00 €	2 359,80 €	589,95 €	619,45 €	10 589,60 €
Kind 3	4	11 799,00 €	9 439,20 €	11 799,00 €	2 359,80 €	1 179,90 €	235,98 €	10 383,12 €
								31 945,79 €

Die Firma bezahlt : 22.362,05 €

Die Familie bezahlt : 9.583,74 €

4. Firmenzahler

Bei erstmaliger Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten/die Schule wird pro Kind eine einmalige Infrastrukturgebühr in Höhe von 6.000€ erhoben. Sie ist unabhängig von der Verweildauer der Schülerin/des Schülers an der iDSP. Sollte die Gebühr für die Aufnahme in den Kindergarten gezahlt worden sein, wird sie beim Übergang in die Schule nicht erneut erhoben. Dasselbe gilt bei Unterbrechung des Schulbesuches und späterer erneuter Aufnahme derselben Person. Für Selbstzahler entfällt die Infrastrukturgebühr. Falls sich der Status des betreffenden Kindes im Verlauf des Kindergarten-/Schulbesuchs auf Firmenzahler verändert (Beispiele sind internationale / europäische Organisationen), wird die Infrastrukturabgabe zum Zeitpunkt der Statusänderung fällig. Die Infrastrukturabgabe wird nicht anteilig erhoben oder erstattet.

5. Zahlungsmodalitäten

Die jeweiligen Schulgebühren werden zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt und sind wie folgt zu bezahlen:

- Die Einschreibgebühr ist bei der Einschreibung fällig. Sie wird nicht separat in Rechnung gestellt, da sie auf der Jahresrechnung aufgeführt und als bereits eingegangene Zahlung abgezogen wird.
- Firmenzahler: die Gesamtrechnung ist bei Erhalt zu begleichen.
- Selbstzahler:
 1. Die Gesamtrechnung wird in 7 gleichen Raten von Oktober bis April jeweils zum 10. des Monats abgebucht. Für das Lastschriftverfahren muss über Ecole Directe ein unterschriebenes Mandat mit den Bankdaten eingereicht werden
 2. die Rechnung ist bei Erhalt zu begleichen

6. Mahnverfahren

Bei nicht fristgerechter Zahlung gestaltet sich das Mahnverfahren wie folgt:

1. Zahlungserinnerung
2. nach 14 Tagen erste Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 25€
3. nach weiteren 14 Tagen letzte Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 50€

Erfolgt aufgrund der letzten Mahnung noch immer keine Zahlung behält sich die iDSP das Recht vor, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Darüber hinaus können noch bis zum 31. Mai offene Beträge die Anmeldung des Kindes, der Schülerin oder des Schülers im folgenden Schuljahr gefährden und zur Folge haben, dass am Ende des Schuljahres keine Zeugnisse ausgestellt werden.

Bei Rücklastschriften wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25€ erhoben.

7. Gastschüler

Gastschülerverträge werden individuell verhandelt.

Bei einem Gastaufenthalt bis zu 3 Monaten: 100€ Einschreibgebühr und Schulgebühren pro Rata temporis.

Bei einem Gastaufenthalt bis zu 5 Monaten: 650€ Einschreibgebühr und die Hälfte der Schulgebühren.

Bei einem Gastaufenthalt länger als 5 Monate: 650€ Einschreibgebühr und Schulgeld für das ganze Schuljahr.

8. Abmeldung

Alle Abmeldungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Das Formblatt kann von der Internetseite heruntergeladen werden.

https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2022/11/Abmeldung_20221110.pdf

Frist zum 1. Halbjahr: 30. November

Frist zum Schuljahresende: 31. Mai

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist eine Verspätungsgebühr von 100€ pro Kind zu entrichten.

9. Bankkonto der iDSP

Überweisungen erfolgen bitte unter Angabe des Debitorenkontos und der Rechnungsnummer auf folgendes Konto:

Association de l'École Allemande Internationale de Paris / Deutscher Schulverein in Paris

IBAN: FR 76 1751 5900 0008 2840 6017

923

BIC: CEPFRPP751

Adresse: Caisse d'Épargne
16 bis bd Jean Jaurès
92100 Boulogne